

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	28.06.2023

<b>Verfasser:</b> Ulf Hennig	<b>Fachbereich 3</b>
------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach der Gemeindeordnung hat der Verbandsgemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	vermittelt / weitergeleitet an
1	Geldspende	1.000,00	14.03.2023	Seniorenarbeit der VG Mendig	Nein
2	Sachspende	119,13	27.03.2023	Feuerwehr Bell Stellblock f. Leistungsabzeichen	Nein
3	Geldspende	2.000,00	27.03.2023	Spende für den Familientag der VG	Nein
4	Geldspende	400,00	13.04.2023	VG Familientag	Nein
5	Geldspende	220,00	14.04.2023	Zweckgebundene Spende Grundschule Rieden	Nein
6	Geldspende	400,00	18.04.2023	Spende VG Familientag	Nein
7	Geldspende	2.500,00	20.04.2023	Spende für den Familientag der VG	Nein
8	Geldspende	500,00	04.05.2023	Spende zug. Grundschule Pfarrer- Bechtel Schule, Sitzgruppe Außenbereich	Nein
9	Geldspende	250,00	09.05.2023	Zuschuss zug. Grundschule Mendig, Anschaffung Holzbank und Tisch	Nein
10	Geldspende	200,00	26.05.2023	Feuerwehr Rieden	Nein
11	Geldspende	1.500,00	12.06.2023	Spende Weltkulturerbe Mühlsteinrevier Aufstellung Mahlstein Hof Michels	Nein
12	Geldspende	1.000,00	15.06.2023	Spende für die Anschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Rieden	Nein
13	Sachspende	166,60	13.06.2023	Leimhölzer für die Feuerwehr Bell	Nein
		10.255,73			

Der Verbandsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen